Wiener Rathhaus-Correspondenz
Herausgeber u. verantwortl. Redakteur
Rudolf Eisl, III. Landstraße 85
12. Jahrg. Wien, Montag, 19. Juli 1901. Nr. 156

1151

Eine Krankenkasse für Blinde in Wien.

Der seit dem Jahre 1898 in Wien bestehende, vorzüglich der humanitären Fürsorge Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I. gewidmete erste Blindenverein, gegenwärtig unter Vorsitz des Herrn Hofrathes Dr. Josef Freiherrn von Hye, hat sich seit seinem zweijährigen Bestande, wie dies schon aus der Vermehrung der Vereinsmitglieder, sowie aus der ständig steigenden Frequenz der Blindenschule ersichtlich ist, stets bemüht, eine Krankenkasse für Blinde ins Leben zu rufen. Nach Überwindung unausbleiblicher Schwierigkeiten, die sich einer genauen Berechnung der Prämien, welche einzuheben sind, um die Leistungen der Kasse sicherzustellen, entgegenstellten, ist es dem Vereine gelungen, eine Krankenkasse für Blinde ins Leben zu rufen. Nach Überwindung unausbleiblicher Schwierigkeiten, die sich einer genauen Berechnung der Prämien, welche einzuheben sind, um die Leistungen der Kasse sicherzustellen, entgegenstellten, ist es dem Vereine gelungen, eine Krankenkasse für Blinde ins Leben zu rufen. Nachdem nämlich die Statuten der Krankenkasse, welche vom Vereine ausgearbeitet worden waren, von der k. k. n.-ö. Statthalterei genehmigt worden waren, wurde mit Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 6. d. M., Z. 26.000, die Errichtung der Krankenkasse, welche den Namen „Krankenkasse für Blinde in Wien" führt, bewilligt.

Die Krankenkasse für Blinde in Wien hat den Zweck, ihren Mitgliedern im Falle der Erkrankung, sowie auch ihren Witwen und Waisen im Todesfalle eines Mitgliedes Unterstützungen zu gewähren.

Mitglieder der Krankenkasse können alle Blinden werden, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht mit einer ansteckenden Krankheit behaftet sind, sich einer ärztlichen Untersuchung unterziehen und nicht bereits einer anderen Krankenkasse angehören.

Die Aufnahme in die Krankenkasse findet nur über Ansuchen statt, welches an den Ausschuss der Krankenkasse zu richten ist. Dem Ansuchen ist ein Taufschein, ein Heimatschein, ein Gesundheitszeugnis, sowie ein Leumundszeugnis beizulegen. Über die Aufnahme entscheidet der Ausschuss mit einfacher Stimmenmehrheit. Gegen die Entscheidung des Ausschusses ist binnen 14 Tagen die Berufung an die Generalversammlung zulässig, welche endgiltig entscheidet.

Die Aufnahme kann verweigert werden, wenn der Aufzunehmende bereits einer anderen Krankenkasse angehört, wenn er mit einer ansteckenden Krankheit behaftet ist, wenn er sich einer ärztlichen Untersuchung nicht unterzieht, wenn er sich bei der Aufnahme unwahrer Angaben schuldig macht, wenn er sich eine Krankheit durch Trunkenheit oder durch Ausschweifungen zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Selbstmordversuch zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Raufhandel zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Duell zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Verbrechen zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Übertretung zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Vergehen zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Unglücksfall zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Naturereignis zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Epidemie zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Seuche zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Pandemie zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Endemie zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Infektion zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Ansteckung zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Übertragung zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Vererbung zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Erbkrankheit zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Geschlechtskrankheit zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Tripper zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Syphilis zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Schanker zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Bubonen zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Feigwarzen zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Kondylome zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Papeln zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Roseolen zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Exantheme zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Enantheme zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Ekzeme zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Impetigines zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Ekthymata zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Rupien zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Pemphigus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Herpes zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Zoster zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Prurigo zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Lichen zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Psoriasis zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Pityriasis zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Ichthyosis zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Hystrichiasis zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Keratosis zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Verruca zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Naevus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Angiom zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Lymphangiom zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Neurom zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Myom zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Fibrom zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Lipom zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Chondrom zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Osteom zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Myxom zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Sarkom zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Karzinom zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Epitheliom zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Adenom zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Papillom zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Polypen zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Geschwüre zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Fisteln zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Abszesse zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Phlegmonen zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Erysipel zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Gangrän zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Nekrose zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Sepsis zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Pyämie zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Septikämie zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Typhus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Ruhr zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Cholera zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Pest zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Gelbfieber zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Malaria zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Typhus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Flecktyphus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Abdominaltyphus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Recurrens zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Febris zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Fieber zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Hitzschlag zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Sonnenstich zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Erfrierung zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Unterkühlung zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Ertrinken zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Erstickung zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Vergiftung zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Alkoholismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Morphinismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Kokainismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Opiumismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Haschischismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Cannabismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Peyotismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Mescalismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Lophophorismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Anhalonismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Echinocactismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Cactismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Opuntismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Cereismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Rhipsalismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Epiphyllismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Phyllocactismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Zygocactismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Schlumbergeraismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Hatioraismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Rhipsalidopsismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Pfeiffera-Ismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Disocactismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Aporocactismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Heliocereismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Selenicereismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Nyctocereismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Hylocereismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Weberocereismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Pseudorhipsalismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Lepismium-Ismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Acanthorhipsalismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Wittiocactismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Pfeiffera-Ismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Disocactismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Aporocactismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Heliocereismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Selenicereismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Nyctocereismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Hylocereismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Weberocereismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Pseudorhipsalismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Lepismium-Ismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Acanthorhipsalismus zugezogen hat, wenn er sich eine Krankheit durch Wittiocactismus zugezogen hat.

Die Aufnahmsgebühr für Gründungsmitglieder beträgt 1 K, für ordentliche Mitglieder 2 K, für Ehrenmitglieder ist keine Aufnahmsgebühr zu entrichten. Die Aufnahmsgebühr ist binnen 14 Tagen nach der Aufnahme